

Sonderabdruck aus der baltischen Wochenschrift für Landwirthschaft,
Gewerbefleiß und Handel, Organ der kaiserlichen, livländischen gemein-
nützigen und ökonomischen Sozietät, Nr. 7 u. 8, 1900.

Verhandlungen

des Verbandes baltischer Rindviehzüchter.

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu

103979

Inhalt:

	Seite
Sitzung des Stammbuch-Komiteé am 17. (29.) Januar 1900	3
Jahresversammlung des bei der Kaiserl. Livl. gem. und ökonomischen Sozietät bestehenden Verbandes baltischer Rindviehzüchter am 18. (30.) Januar 1900	6
Bericht über die Thätigkeit der von diesem Verbande niedergesetzten Kommission zur Hebung der bäuerlichen Rindviehzucht i. J. 1898	22

Tartu Ülikooli Raamatukogu

Дозволено Цензурою. — Юрьевъ, 16 Февраля 1900 г.

Tartu Ülikooli Raamatukogu

1202566552

Sitzung des Stammbuch-Komiteé

am 17. (29.) Januar 1900.

Anwesend: Präsident der Def. Sozietät dim. Landrath E. von Dettingen, E. von Middendorff-Hellenorm, G. von Rathlef-Tammist, Kreisdeputirter E. von Dettingen-Karste-mois, A. von Sivers-Guseküll, F. Baron Wolff-Lindenberg.

Die Tagesordnung der nächstbevorstehenden Jahresver-sammlung d. B. B. R. wird vorgelegt und berathen.

Ad 1. Die Kassenrevidenten v. Rathlef und v. Roth haben die Kasse und Bücher sonst in Ordnung befunden, be-merken aber, daß ein abgelöster Jahresbeitrag zur Instruktor-kasse irrthümlicher Weise der Jahreskasse des Instructors zu-gute geschrieben und dadurch der Zuschuß der Sozietät um denselben Betrag verkürzt sei. Es wird befürwortet die Def. Sozietät zu ersuchen zum Vermögen des Verbandes den Be-trag von 100 R. zu entrichten. Zu Kassenrevidenten p. 1900 werden in Vorschlag gebracht die Herren v. Helmersen-Neu-Woidoma u. v. Roth Tilsit.

Ad 2. Die Wahl der Preisrichter zu den Kinderab-theilungen der Wendenschen und Nordlivländischen Ausstellung empfiehlt das Komiteé in für den Fall zu vollziehen, daß den betr. Vereinen solche Preisrichter genehm sein sollten, und zwar, bei Zugrundelegung der Listen pro 1898 für Wenden und 1899 für Surjew (Dorpat), unter folgenden Modifikationen.

S ü d l i v l a n d.

Gruppe I. A n g l e r - R e i n b l u t.

- | | |
|--------------------------|------------------------------|
| 1. Preisrichter . . . | Herr v. Sivers-Aukem |
| 2. " . . . | " Bar. Vietinghoff-Salisburg |
| Suppl. d. 1. Preisr. . . | " von Anrep-Homeln |
| " d. 2. " . . . | " v. Blandenhagen-Allasch. |

Gruppe II. Angler = Halblut.

1. Preisrichter . . . Herr v. Blanckenhagen-Allasch.
 2. " . . . " L. Bar. Campenhaußen-Loddiger
 Suppl. d. 1. Preisr. " v. Anrep-Homeln
 " d. 2. " " v. Transehe-Wattram
 alle übrigen, wie 1898.

Nordlivland.

Gruppe Angler = Reinblut.

1. Preisrichter Herr v. Seidlitz-Meyershof
 2. " " v. Dettingen-Karstemois
 Suppl. d. 1. Preisr. " v. Sivers-Augem
 " d. 2. " " v. Samson-Uelzen.

Gruppe Friesen = Halblut.

- Obmann Herr v. Middendorff-Hellenorm.

Gruppe Bauernvieh.

1. Preisrichter Herr v. Samson-Warbus
 2. " " v. Anrep-Lauenhof
 Suppl. d. 2. Preisrichters " v. Anrep-Kerstenshof
 " d. Obmanns " v. Samson-Uelzen
 alle übrigen, wie 1899.

Ad 3. Im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die dem Zustandekommen der Körtermine durch die zu geringe Anzahl der Vertrauensmänner der Züchter (Körherren) entgegen treten, empfiehlt das Comité die Einladung noch folgender Personen — außer den bisherigen — ins Amt der Körherren für Friesen-Holländer: die Herren v. Helmersen-Neu-Woidoma, v. Wahl-Abdaser und für Angler-Fünen: die Herren v. Anrep-Homeln, v. Blanckenhagen-Allasch, Baron Campenhaußen-Loddiger, Bar. Drachensfels-Feldhof *), Bar. v. d. Redde-Wariben *), v. Sivers-Soojaar *), Bar. Staël-Alst-Salis, v. Transehe-Wattram.

Ad 4. Herr v. Sivers-Eusefkill ist noch nicht in der Lage die Beschlüsse der unter seinem Voritze bestehenden Kommission vorzulegen und macht einige Mittheilungen über die probeweise erzielten Erfolge und die Kommission bewegenden Intentionen, woraus erhellt, daß die Kommission einer für alle livl. Kreise gleichen Reglementirung der zur Hebung der Rindviehzucht anzuwendenden Mittel abgeneigt ist und für sich die Befugniß beanspruchen will, je

*) Zustimmung bis zum 16. (28.) Februar a. cr. noch ausstehend!

nach dem zutage tretenden Bedürfniß in den einzelnen Kreisen verschiedene Mittel zur Anwendung zu bringen. Anlangend die aufzuwendenden Gelder, so habe sich erwiesen, daß durch solche unzweifelhaft der ins Auge gefaßte Zweck wohl gefördert werden könne, daß aber eine bedeutende Vermehrung dieser Mittel (beiläufig um das Dreifache) sehr wünschenswerth wäre. Zumeist zur Anwendung gebracht worden sei in 1899 eine Prämiiung auf Lokalschauen von Stieren und tragenden Stärken in der Hand des Kleingrundbesitzers, unter Bevorzugung des friesischen und Angler Blutes. In diesem Punkte empfiehlt Herr Instruktor v. Sivers das Vorbild Angelns zur Berücksichtigung: In stallirung öffentlicher (gemeindeweiser resp. vereinsweiser) Stierhaltungen, Bonitirung der Mutterthiere derart, daß man diese mit 1 oder 2 als Hornbrand versehe und den mit 1 gemerkten einen Vorzug bei der Benutzung der Stiere einräume, und Inanspruchnahme bei diesen Maßnahmen der bäuerlichen Mitwirkung in Vereinen oder Gemeinden. Redner habe sich im Ringen-Kanden-Kawelechtschen landw. Vereine, deren Präses er sei, davon überzeugt, daß die kleinen Landwirthe für diese einfachen Funktionen, wie man sie in Angeln mit gutem Erfolge zur Hebung der bäuerlichen Viehzucht ausübe, genügende Intelligenz und Einsicht haben.

Anlangend die Zusammensetzung der Kommission zur Hebung der bäuerlichen Rindviehzucht, so proponirt das Comité, anstelle des zurückgetretenen Herrn von Roth, den Herrn von Samson-Barbus und im Hinblick auf den speziellen Wunsch um Entlastung des Herrn von Rathlef die Substituierung des Herrn v. Seidlitz-Meiershof, unter ausdrücklicher Wahrung der Annahme, daß jeder livl. Kreis je durch ein Glied in der Kommission zu vertreten sei.

Ad 5. Das Comité befürwortet, für den Fall der Erlangung einer bezüglichen Subvention von der Def. Sozietät im gleichen Betrage wie im Vorjahre, den Import von 4 friesischen, 4 fünischen und 10 Angler Stieren in 1900.

Ad 6. Der Antrag des Rörherrn Baron Joseph von Wolff gelangt zum Vortrag und zur Berathung. Auf Antrag des Herrn von Grote-Kawershof proponirt das Comité diesen einschneidende Vorschläge enthaltenden Antrag einer Kommission zur Bearbeitung und eventuell Erledigung zu überweisen und schlägt vor, diese Kommission zu bilden aus den Herren von Middendorff, von Sivers-Kanden und dem Antragsteller, mit dem Rechte der Kooptation.

Ad 7. Die Betheiligung d. V. B. K. an den Kosten der Futtermittelanalysen mit einem Jahresbeitrag von 50 Rbl. zur Kasse der Versuchsstation d. Def. Soz. wird befürwortet.

Ad 8. Nachdem der Herr Präsident davon Mittheilung gemacht, daß die Def. Sozietät dem V. B. K. die Jahressubvention auf etwa 2500 erhöhen dürfte (mit Einschluß der Garantie des Gehaltes des Instructors) wird das Budget entworfen.

Jahresversammlung des bei der Kaiserl. Zool. gem. u. ökonomischen Sozietät bestehenden Verbandes baltischer Rindviehzüchter

am 18. (30.) Januar 1900.

Anwesend sind der Präsident der ökonomischen Sozietät, Herr dim. Landrath E. von Dettingen, welcher den Vorsitz führt, 26. Verbandsglieder und einige Gäste.

Pkt. 1. der Tagesordnung: Rechnungslegung pro 1899 u. Wahl der Revidenten pro 1900.

Vorgelegt wird der

Geschäfts- und Kassenbericht des Verbandes pro 1899.

Mitgliederbewegung. Zu Anfang des Jahres 1899 zählte der Verband 106 Mitglieder. Im Laufe dieses Jahres traten dem Verbande bei v. Loewis-Fistehlen, v. Wegesack-Poickern, Baron Sidney Wöhrmann-Festen, Graf Medem-Grünhof, erklärte seinen Austritt kein Mitglied. Der Verband zählte somit am Schlusse des Berichtsjahres 110 Mitglieder. Das Namensverzeichnis derselben befindet sich im balt. Stammbuche.

Rörung Zur Rörung in das baltische Stammbuch wurden im Jahre 1899 von 15 Mitgliedern 15 Heerden angemeldet und für diese ebensoviele Rörtermine bestimmt. Von diesen kam 1 nach Uebereinkunft mit dem Besitzer der Heerde nicht zustande, während in 14 Terminen 366 Thiere der Rörung unterzogen wurden (davon wurden zurückgezogen 26 Thiere). Von den verbleibenden 340 Kindern wurden 282 für das baltische Stammbuch angeführt, d. h. 83·9% (im Vorjahre 80 4%).

Auf die beiden Hauptabtheilungen vertheilten sich die angehörten Thiere, wie folgt:

I. Holländer-Friesen	1 Stiere	40 Mutterthiere.
II. Angler u. Fünen	10 " 231	" "
Summa	11 Stiere	271 Mutterthiere.

Nach den Satzungen ist in das Stammbuch ein Vermerk über die Zugehörigkeit zu den zugelassenen Schlägen einzutragen. Das ist geschehen. Danach zählen zum Schlage der

a. Holländer	1 Stier	16 Mutterthiere.
b. Ostfriesen	— " 9	" "
c. Friesen ohne nähere Angabe — " 10	" "	" "
d. ostpreuß. Holländer	— " 5	" "
	1 Stier	40 Mutterthiere.
e. Angler	9 Stiere	206 Mutterthiere.
f. Fünen	— " 7	" "
g. Angler-Fünen	— " 1	" "
h. Fünen-Angler	— " 15	" "
i. Angler-Angler-Fünen	— " 1	" "
k. Angler-Fünen-Angler	— " 1	" "
l. nicht angegeben	1 " —	" "
	10 Stiere	231 Mutterthiere.]

Bei den Körungen aktiv betheiligte waren: als Vertreter der Oekonomischen Sozietät und Instruktor des Verbandes Herr F. von Sivers-Randen bei allen Körungen, außer denjenigen in Neu-Schwaneburg und Braunsberg, bei denen in Vertretung desselben Herr Baron Delwig eintrat. Als Vertrauensmänner der Züchter bei den Körungen der Holländer-Friesen die Herren: v. Grote-Kawershof in Franzenshütte, J. Baron Wolff in Rodenpois und Neu-Woidoma, bei den Körungen der Angler und Fünen die Herren: Baron Delwig-Hoppenhof in Neu-Rosen, Baron Drachensfels-Feldhof in Ruckchen, Löwen-Schwaneburg in Braunsberg, Neu-Schwaneburg und Kroppenhof, Baron v. d. Recke-Wariben in Ruckchen, v. Rathlef-Lammist in Haathof, v. Roth-Tilsit in Kioma, v. Sivers-Auzem in Kl.-Oselshof, v. Sivers-Soosaar in Woisack.

S t a m m b u c h. Im Laufe des Jahres 1899 sind erschienen der 14. Jahrgang (1898) in deutscher und der 13. Jahrgang (1897) in russischer Sprache.

Instruktor. Den Herrn Instruktor v. Sivers nahmen in Anspruch 28 Mitglieder (1898 — 37, 1896 — 46).

Das Stammbuchkomité versammelte sich i. J. 1899 einmal, am 12. (24.) Januar (cf. Balt. Wochenschrift 1899 S. 241).

Stierimport. Dem Verbande standen 5000 Rbl. außer seinem sonstigen Vermögen zu diesem Zweck zur Verfügung, davon 4000 vorschußweise, durch dieselben Mitglieder dargeliehen, wie in 1898, 1000 (von der ökonom. Sozietät) à fonds perdu gegeben. Dafür sollten 18 Angler- und 5 Fünen-Stiere importirt werden. Die ersteren anzukaufen ward der Herr Instruktor v. Sivers, die letzteren der Herr Justizrath cand. agr. L. Friis in Dänemark ersucht. Diese Stiere wurden importirt und gelangten auf dem Plage der IV. Balt. landw. Zentralausstellung zur Auktion. Die

18 Angl.-Stiere	kosteten	5137 R.	14 R.	erzielten	5099 R.	— R.
6 Fün.-Stiere	"	1823 "	59 "	"	1835 "	— "

Summa	6960 R.	73 R.		6934 R.	— R.
-------	---------	-------	--	---------	------

Die Zubeße des Verbandes betrug also 26 Rubel 73 Kopeken. *)

Enquête. Das zum 1. Januar 1899 zum Abschluß gebrachte Enquête-Material gelangte, soweit solches sich bei der Aufarbeitung als möglich erwies, in der mit dem Estl. Landw. Verein gemeinsam herausgegebenen Druckschrift „Ergebnisse der Rindviehzuchtenquête in Liv-, Est- und Kurland vom Jahre 1898, Reval 1899“ in verarbeiteter Form zur Veröffentlichung und sei in betreff des Inhalts sowohl, als auch der Kritik dieses Materials auf dieses Werk selbst verwiesen. Das Buch kam bei Gelegenheit der V. Versammlung Balt. Land- u. Forstwirthe in Riga (zur Zeit der Zentralausstellung) an die Theilnehmer der II. Sektion für Rindviehzucht von Seiten des Verbandes zur Gratisvertheilung und wurde außerdem hier am Orte, in Jellin, Riga, Wenden und Werro den Mitgliedern des Verbandes und derjenigen Vereine, die den Verband (Instruktorkasse) unterstützen, in je einem Exemplare zur Verfügung gestellt, außerdem zum Preise von 2 Rbl. in den Buchhandel gebracht.

*) Die Differenz mit den Ziffern der Kasse erklärt sich durch den Umstand, daß auch der Import für Rechnung privater Käufer durch die Kasse ging.

I. Stammbuchkasse

Einnahmen:

	Budget 1899 Rbl.	Effektiv 1899 R. R.	Budget 1900 Rbl.
a. Beiträge	300	440.—	300
b. Körperbühen	200	276.—	200
c. Anmeldegebühren	450	264.—	300
d. Zinsen	80	29.38	100
e. Schriften	20	14.—	20
f. Subvention d. Def. Soz.	—	1300.—	1000
g. Import	—	9495 11	1000
h. Darbring. zu d. Ehrenpreis.	—	115.—	—
i. Zuschuß aus dem Vermögen	—	96.14	380
	<u>1050</u>	<u>12029.63</u>	<u>3300</u>

Ausgaben:

a. Zuschuß zur Instruktor-kasse	300	300.—	300
b. Verwaltungskosten	100	100.—	100
c. Druckfachen	450	606.35	450
d. Reisen d. Vertrauensm.	95	96 82	100
e. Enquêtékosten	—	741.15	—
f. Versuchsst. am Kulturbureau	—	—	50
g. Ehrenpreise d. Zentralausstell.	—	115.—	—
h. Import *)	—	9566.23	1000*)
i. Kommission zur Hebung der bäuerl. Rindviehzucht	—	500.—	1300
Diverse	—	4.08	—
Ueberschuß der Einnahmen	105	—	—
	<u>1050</u>	<u>12029.63</u>	<u>3300</u>

II. Instruktor-kasse.

Einnahmen:

	Budget 1899 Rbl.	Effektiv 1899 R. R.	Budget 1900 Rbl.
a. Aus der Stammbuchkasse	300	300.—	300
b. Beiträge der Mitglieder	700	790.—	700
c. ein abgelöster Beitrag	—	100	—
d. Prohauptgebühren	350	233.20	350
e. Subventionen:			
1. d. Bernau Jelliner L. B.	150	150.—	150
2. d. Livl. Vereins	100	100.—	100
3. d. Südlivl. Vereins	100	100.—	100
4. d. Werroschen L. B.	100	100.—	100
f. Aus der Sozietätskasse	700	626.80	700
	<u>Ca. 2500</u>	<u>2500.—</u>	<u>2500</u>

*) Risiko nebst Rückerstattung an d. Def. Sozietät.

Ausgaben:

Honorar des Herrn Instructors 2500 2500.— 2500

Am 1. Januar 1900 betrug das Stammbuchkapital: 3831 Rbl. 05 K. darunter an abgelösten Beiträgen, 700 Rbl.

Aufgrund dieses Berichtes, der Bemerkungen der Kassenrevidenten und des Botums des Stammbuchkomité vom Tage vorher wird beschlossen, den Anspruch auf Erstattung der 100 Rbl. in Veranlassung der irrthümlichen Buchung eines abgelösten Jahresbeitrags aufrechtzuerhalten, im Uebrigen aber, inbezug auf die Kassen- und Vermögensverwaltung des Jahres 1899 von wegen des Verbandes, Decharge zu ertheilen. — Zu Kassenrevidenten werden gewählt die Herren v. Helmersen-Neu-Woidoma und v. Roth-Tilsit.

Pkt. 2 d. Tag.: Wahl der Preisrichter für die Kinderabtheilungen der livl. Landesausstellungen pro 1900.

Indem die Versammlung das Bedenken des Stammbuchkomité anerkennt, die Auskunft annimmt und die vorgeschlagenen Kandidaten wählt, stellt sie folgende Namensliste fest.

A. Südlivländische Ausstellung 1900.

Preisrichter für die Abtheilung Kinder.

Gruppe 1. Angler-Reinblut.

Erster Preisrichter . . .	Herr v. Sivers-Aukem
Zweiter " . . .	" D. Baron Vietinghoff-Salisburg
Suppleant des ersten Preisrichters	" v. Anrep-Homeln
Suppleant des zweiten Preisrichters	" v. Blanckenhagen Alasch
Obmann	" v. Sivers-Randen
Suppleant des Obmannes	" v. Roth-Tilsit.

Gruppe 2. Angler-Halbblut.

Erster Preisrichter . . .	Herr v. Blanckenhagen-Alasch
Zweiter " . . .	" L. Baron Campenhausen-Loddiger
Suppleant des ersten Preisrichters	" v. Anrep-Homeln
Suppleant des zweiten Preisrichters	" v. Transehe-Wattram
Obmann	" v. Sivers-Guseküll
Suppleant des Obmannes	" v. Sivers-Randen.

Gruppe 3. Friesen-Reinblut.

Erster Preisrichter . . .	Herr v. Grote-Kawershof
Zweiter " . . .	" Landrath Baron Wolff-Kodenpois oder, falls dieser ablehnen sollte, Bar. Wolff-Lindenberg
Suppleant des ersten Preisrichters	" Hoffmann-Saucé
Suppleant des zweiten Preisrichters	" Prof. v. Anieriem-Peterhof
Obmann	" v. Sivers-Randen
Suppleant des Obmannes	" Baron Staël-Waldhof-Zintenhof.

Gruppe 4. Friesen-Halbblut.

Erster Preisrichter . . .	Herr Prof. v. Anieriem-Peterhof
Zweiter "	" A. Bar. Wolff-Ginzenberg
Suppleant des ersten Preisrichters	" Semel-Kawershof
Suppleant des zweiten Preisrichters	" Bar. Wolff-Lindenberg
Obmann	" v. Sivers-Randen
Suppleant des Obmannes	" v. Sivers-Gusefüll

Gruppe 5. Bauervieh.

Erster Preisrichter . . .	Herr v. Samson-Melzen
Zweiter "	" v. Transehe-Wattram
Suppleant des ersten Preisrichters	" Loewen-Alt-Schwanenburg
Suppleant des zweiten Preisrichters	" Erdmann-Lindenhof
Obmann	" v. Sivers-Gusefüll
Suppleant des Obmannes	" v. Sivers-Muzem.

B. Nord-Livländische August-Ausstellung 1900.

Preisrichter für die Abtheilung Rinder.

Gruppe Angler-Reinblut.

Erster Preisrichter	Herr v. Seidlich-Meyershof
Zweiter "	" v. Dettingen-Karstemois
Suppleant des ersten Preisrichters	" v. Sivers-Muzem

Suppleant des zweiten Preisrichters	Herr v. Samson-Melzen
Obmann	" v. Sivers-Randen
Suppleant des Obmannes	" v. Middendorff-Hellenorm.

Gruppe Angler-Halblut.

Erster Preisrichter	Herr v. Samson-Melzen
Zweiter "	" D. Baron Vietinghoff-Salisburg

Suppleant des ersten Preisrichters	" v. Anrep-Homeln
Suppleant des zweiten Preisrichters	" v. Blankenhagen-Allasch
Obmann	" v. Sivers-Guseküll
Suppleant des Obmannes	" v. Sivers-Randen.

Gruppe Friesen-Keinblut.

Erster Preisrichter	Herr v. Grote-Kawershof
Zweiter "	" Baron Staël-Zintenhorf
Suppleant des ersten Preisrichters	" Hoffmann-Sandf
Suppleant des zweiten Preisrichters	" Prof. v. Kuieriem-Peterh.
Obmann	" v. Middendorff-Hellenorm
Suppleant des Obmannes	" v. Sivers-Randen.

Gruppe Friesen-Halblut.

Erster Preisrichter	Herr Semel-Kawershof
Zweiter "	" Bar. Wolff-Lindenberg
Suppleant des ersten Preisrichters	" v. Wahl-Abdaser
Suppleant des zweiten Preisrichters	" A. Bar. Wolff-Hinzenberg
Obmann	" v. Middendorff-Hellenorm
Suppleant des Obmannes	" v. Sivers-Randen.

Gruppe Bauerwieh.

Erster Preisrichter	Herr v. Samson-Barbus
Zweiter "	" v. Anrep-Lauenhof
Suppleant des ersten Preisrichters	" v. Sivers-Guseküll
Suppleant des zweiten Preisrichters	" v. Anrep-Kerstenshof
Obmann	" v. Middendorff-Hellenorm
Suppleant des Obmannes	" v. Samson-Melzen.

Pkt. 3. der Tagesordnung: Wahl der Vertrauensmänner (Rörherren) und Delegirten ins Stammbuchkomité pro 1900.

Die vom Stammbuchkomité in Vorschlag gebrachten Neuwahlen werden akzeptirt; im Hinblick darauf, daß einige der gewählten Personen dem Verbande als Mitglieder nicht angehören, wird verfügt, daß vor der Veröffentlichung deren eventuelle Zustimmung einzuholen sei. Nachdem Herr G. Armitstead seinen Rücktritt als Rörherr angezeigt, werden die übrigen Vertrauensmänner wiedergewählt. Die Delegirten ins Stammbuchkomité vom Jahre 1899 werden wiedergewählt.

Das Stammbuchkomité besteht demnach gemäß den in der letzten Januar-session vollzogenen Wahlen aus folgenden Personen:

1. Präsident der ökonomischen Sozietät als Präses.
2. Delegirter der ökon. Sozietät und Vertreter derselben bei den Rörungen von Holländer-Friesen: N. von Grote-Kawershof und W. Baron Staël-Zintenhof.

3. Desgleichen bei den Rörungen von Angler und Fünen: D. Baron Vietinghoff-Salisburg und A. von Sivers-Gusefäll.

4. Delegirter des Livl. Vereins zur Förderung der Landwirthschaft u. des Gewerbefleißes: G. von Rathleff-Tammist.

5. Delegirter der gemeinnützigen und landwirthschaftlichen Gesellschaft für Südlivland: J. Baron Wolff-Lindenberg.

6—8. Delegirte des Verbandes holl. Rindviehzüchter: D. Baron Vietinghoff-Salisburg, W. von Roth-Tilsit, F. von Sivers-Randen.

9—14. Vertrauensmänner der Züchter bei Rörungen von Holländer-Friesen: N. von Grote-Kawershof, W. von Helmersen-Neu-Woidoma, D. Hoffmann-Sauck, W. Baron Staël-Zintenhof, E. von Wahl-Uddasfer, J. Baron Wolff-Lindenberg.

15—34. Vertrauensmänner der Züchter bei Rörungen von Angler und Fünen: M. von Anrep-Homeln, D. von Blandenhagen-Allasch, R. von Bötticher-Ruckschen, L. Baron Campenhansen-Loddiger, A. Baron Delwig-Hoppenhof, Baron Drachensfels-Feldhof*), W. Loewen-Alt-Schwanenburg, E. von Middendorff Hellenorm, E. von Dettingen-Karstemois, G. von Rathleff-Tammist, Baron von der Recke-Wariben*), W. von Roth-Tilsit, G. von Samson-Nelzen, A. von Sivers-Gusefäll, E. von Sivers-Angem, N. von Sivers Soosaar*), A. Baron

*) Zustimmung bis zum 16. (28). Februar a. er. noch ausstehend.

Staël-Alt-Salis, K. von Transehe-Wattram, D. Baron Vietinghoff-Salisburg, K. Werndke-Alt-Karrishof.

Pkt. 4 d. Tagesordnung: Bericht der Kommission, welche unter dem Voritze des Herrn von Sivers-Guseküll besteht und die Frage der Hebung der bäuerlichen Kindviehzucht zu begutachten hat.

Unter Vorbehalt ausführlicher Berichterstattung bemerkt Herr von Sivers, das betretene Gebiet scheine, nach dem Versuche des ersten Jahres zu urtheilen, die Möglichkeit dankbarer Thätigkeit zu eröffnen, vorausgesetzt, daß solche mit dem erforderlichen Nachdruck durch weit größere Mittel erfolgen könne. Als Richtschnur beobachte die Kommission Konsolidirung der bäuerlichen Kindviehzucht auf die Beredelung durch die anerkannten Viehschläge, was sich durch Bevorzugung des Blutes dieser Schläge dokumentire. Uebrigens fordert Redner größte Freiheit der Aktion in Hinsicht der Wahl der Mittel, weil die Verhältnisse in den Theilen des Landes allzu verschieden liegen, als daß gleiche Mittel, an den verschiedenen Orten angewandt, gleiche Ergebnisse erwarten ließen. Diese Freiheit der Aktion sollte ihren Ausdruck darin finden, daß es jedem einzelnen Gliede der Kommission anheimgestellt bleibe in seinem Kreise die entsprechenden Mittel zur Anwendung zu bringen. Indem die Versammlung die Berechtigung derartiger Stellungnahme anerkennt und somit auf die Festlegung eines detaillirten Aktionsprogrammes für die Kommission verzichtet, wünscht sie gleichwohl, daß von dieser Kommission in erster Reihe das lokale, namentlich kirchspielsweise, Schau- u. Prämiiungs- resp. Auktionswesen weiter gefördert werde und andere, insbesondere indirekte Mittel zur Förderung der Kindviehzucht, wie die Subventionirung von Sammelmeiereien, fürs erste in der Regel unterlassen würden, weil die disponiblen Mittel nicht so weit reichen dürften. Die Kommission wird in ihrem Bestande konservirt, bis auf den Vertreter derselben im Werroschen Kreise, wo anstelle des auf seinen Wunsch ausscheidenden Herrn v. Roth-Tilsit Herr von Samson-Warbus gewählt wird, und den hiesigen Kreis, wo dem Herrn v. Rathleff-Tammist auf sein Ansuchen und in Berücksichtigung der Größe des Kreises ein Adlatus in der Person des Herrn v. Seidlig-Meyershof erbeten wird. — Präsident macht die Mittheilung, daß die ökonomische Sozietät dem Verbande zu Zwecken der Förderung bäuerlicher Kindviehzucht, insbesondere Prämiiungen, für das Jahr 1900 — 1000 R. als Subvention bewilligen werde. Der Verband beschließt, die betreffende Subvention der Kommission zur Verfügung des

Präsidenten zu überlassen und aus den Mitteln des Verbandes noch 300 Rubel hinzuzuthun.

Pkt. 5. Bericht des Instructors, Herrn F. von Sivers-Randen, über seine Thätigkeit im Jahre 1899 und namentlich den von ihm ins Werk gesetzten Stierimport. Der Instructorbericht ist, wie früher, in öff. Sozietätsitzung zum Vortrag gelangt und auszugsweise in der Nr. 6 d. Bl. veröffentlicht. Präsident macht dem Verbande die Mittheilung, daß die ökonomische Sozietät, in Berücksichtigung der abnehmenden Beanspruchung des Instructors, die von ihr übernommene Garantie nur noch pro 1900 aufrecht erhalte, pro 1901 aber aufkündige, in der Erwartung, daß bis dahin die Ursachen geklärt sein könnten, welche diese Abnahme zur Folge gehabt. Nachdem Präsident die Mittheilung gemacht, daß die ökonomische Sozietät dem Verbande pro 1900 einen Kredit auf 1000 R. zur Deckung etwaigen Zukurzschusses bei Rinderimporten voraussichtlich eröffnen werde, wird beschlossen für den Fall solchen Sozietätsbeschlusses von verbandswegen 3 Holländer-, 4 Finen- und 10 Anglerstiere, von denen erstere im Alter von $1\frac{3}{4}$ J. sein sollen, anzukaufen und auctionis lege in Wenden resp. hier bei Gelegenheit der Landesaussstellungen d. J. 1900 ohne Beschränkung auf die Mitglieder zu verkaufen.

Pkt. 6. Antrag des Rörherren Baron Joseph von Wolff, betreffend einige Aenderungen und Ergänzungen in den Sätzen des baltischen Stammbuches, gerichtet an das Stammbuchcomité.

Der Antrag lautet:

„Auf der am 13. Januar 1897 stattgehabten Sitzung des Stammbuchcomité wurde ein Kommissionsantrag, betreffend einige Aenderungen des baltischen Stammbuches, sowie eine kurze Rörinstruktion begutachtet, und von der am 14. Januar desselben Jahres tagenden Jahresversammlung en bloc angenommen. — Im Pkt. 4 dieses Antrages wird der Wunsch ausgesprochen, zu den bereits im Stammbuch vorhandenen Maßen drei neue hinzuzunehmen, und zwar: Schulterlänge, Kreuzlänge und Beckenseite. In der Diskussion über diesen Punkt des Antrages giebt Herr von Middendorff die Erklärung, daß es um des Vergleiches willen mit anderen Stamm- oder Heerdbüchern erwünscht scheine, neben der Messung des Beckens, wie sie fürs baltische Stammbuch gehandhabt worden ist, und weiter zu führen wäre, auch das Maß zu nehmen, das man dort antreffe. Um beide zu unterscheiden, habe die Kommission die Bezeichnung „Beckenseite“ für die neu einzu-

führende Dimension vorgeschlagen. — Ich gestatte mir, das Comité ganz ergebenst zu bitten, um Irrthümer zu vermeiden, die mehrfach vorgekommen und im Jahrgang 1898 des Stammbuches klar zu Tage treten, sowohl diese Bezeichnung, als auch die später hinzugekommene „Beckenlänge“ vollständig abzuschaffen. Aus dem Skelett der Kinder ist ersichtlich, daß die jetzige Bezeichnung „Beckenseite“ de facto die „Beckenbreite“ ist, und die bisherige Bezeichnung „Beckenbreite“ gerade die schmalste Stelle des Beckens ist, und in Wahrheit „Sitzbeinweite“ genannt wird. Da nun letztere, sowie die Beckenlänge zur Beurtheilung eines Kindes ziemlich belanglos sind, die Beckenbreite dagegen von großer Wichtigkeit ist, so wäre es angezeigt die fehlerhafte Benennung abzuschaffen, und bei der Beckenmessung blos die Breite desselben (die jetzige „Beckenseite“) in Betracht zu ziehen. — Seit der Einführung der verschiedenen Beckenmaße in unserem Stammbuch sind das estländische und kurländische Stammbuch mit ihren Messungen an die Öffentlichkeit getreten, und aus ihnen ist zu ersehen, daß hier, gleich den ausländischen, die auch für unsere Verhältnisse in den Grundzügen maßgebend sein sollten, nur eine Beckenmessung, und zwar die von mir vorgeschlagene, angenommen worden ist.

2) Der Ausdruck „Brustkastenbreite“ soll in „Rumpfbreite“ umbenannt werden, da auch bei dieser Messung Irrthümer vorgekommen sind.

3) Der § 13 der Statuten soll lauten: „Jede, der gemäß § 9 angeordneten Körkommissionen besteht aus a) dem Instruktor des Verbandes und b) 2 Vertrauensmännern der Züchter, bei deren Meinungsverschiedenheit der Instruktor des Verbandes den Ausschlag giebt.“ Zu diesem Zwecke wäre die Zahl der Körperherren zu vergrößern.

4) Der § 16 der Statuten soll lauten: „Um zur Körung zugelassen zu werden, müssen Holländerstiere mindestens 18 Monate, Anglerstiere mindestens 24 Monate alt sein; Mutterthiere müssen einmal gefalbt haben.“ — In Ausnahmefällen ist es gestattet hochtragende Färjen anzukören.

5) Es sei der Körkommission anheim gestellt, auf ein diesbezügliches Ansuchen der Heerdenbesitzer, eine sogenannte Vorkörung von Bullen vorzunehmen, welche das im Pkt. 4. dieses Antrages erwähnte Alter noch nicht erreicht haben, jedoch müssen Holländerbullen mindestens 12 Monate, Anglerbullen mindestens 18 Monate alt sein. Diese Bullen erhalten hierbei keine Stammbuchnummer und werden auch nicht gemessen, sondern es wird von der Körkommission ein Attest

mit Angabe von Namen und Alter des Bullen, genauer (detaillirter) Beschreibung von Farbe und Abzeichen, wem gehörig, mit dem Datum der Vorkörung und der Unterschrift der 3 Kommissionsglieder, dem Besitzer ausgestellt. In dem Stammbuch wird in der Abtheilung „Bullen“ eine Rubrik mit dem Vermerk „Vorgekört — Haupt“ eingeschaltet. — Bei der nachherigen Ankörung ist vom Heerdenbesitzer anzugeben, ob und wann der zur Körung vorgestellte Bulle vorgekört worden ist.

6) Es möge in den bestehenden Statuten ein § geschaffen werden mit folgendem Wortlaut: „Die Stammviehzüchter sind verpflichtet, ihre Stammthiere nur von Stammbullen oder vorgekörten Bullen decken zu lassen.

7) In dem obenerwähnten Kommissionsantrage vom Jahre 1897, Punkt 8, ist den Körtkommissionen eine Direktive gegeben worden, mit welchen Fehlern behaftete Thiere nicht angekört werden dürfen. — Meinem Dafürhalten entspricht diese Direktive nicht mehr den Anforderungen, die wir bei dem steten Fortschreiten in der Viehzucht an die Qualität von anzukörenden Vater- und Mutterthieren zu stellen berechtigt, und auch — verpflichtet sind. — Um meinem hierauf bezüglichen Antrage eine reelle Basis und Begründung mit Zahlen zu verleihen, habe ich mir Auszüge aus den baltischen Stammbüchern gemacht, vom Jahre 1892 an, einen jeden Jahrgang durchgehend, bis zum letzten vom Jahre 1898. Aus diesen habe ich die erforderlichen Daten für das Anglervieh, ebenso, wie auch aus 2 Jahrgängen des estländischen, und einem des kurländischen Stammbuches, die Daten für das Holländervieh gesammelt. Nachdem ich die Maximal- und Minimalmaße und aus diesen die Mittelmaße für sämtliche Messungen extrahirt hatte, stellte ich diese Zahlen den Meßresultaten, welche in Holland, Ostfriesland, Ostpreußen, Angeln, und den dänischen Inseln auf den dortigen Körungen gewonnen worden sind, gegenüber. Bei dieser Arbeit, die durch festbestehende Zahlen unanfechtbar ist, habe ich den Eindruck gewonnen, daß wir ohne eine Minimalgrenze für alle Maße nicht weiter kören dürfen, ohne Gefahr zu laufen, minderwerthiges Material in unsere Stammbücher aufzunehmen. Diese Annahme habe ich erhärtet gefunden in deutschen Fachblättern, die für Aehnliches plaidiren. Freilich gebe ich zu, daß bei den Resultaten, die ich gewonnen habe, die Angler bei uns zum Theil besser abkommen als die Holländer, zumal die estländischen und ganz besonders die kurländischen Holländer, welch' letztere im Durchschnitt,

und zwar die weiblichen Thiere, ganz erschreckend kleine Maße abgeben. Das liegt aber daran, daß die Herren gleich ein volles Stammbuch aufweisen wollten; sie haben nämlich bei ihrer doch noch sehr jungen Holländerzucht gleich im ersten Jahr des Bestehens ihres Stammbuches 50 Bullen und 633 Kühe, die Estländer im ersten Jahr 39 Bullen und 308 Kühe, im zweiten 52 Bullen und 260 Kühe angeführt. Zweitens ist aber die Gegenüberstellung auch deswegen mehr zu Ungunsten der Holländer ausgefallen, weil ich unsere Holländer mit dem schwersten Marschschlage in ihrer Heimath verglichen habe, ein Schlag, mit dem kein Milchvieh der Welt an Körperformen und Körpergewicht konkurriren kann, während das holländische Geestvieh von dem unsrigen, besonders dem livländischen, um ein gut Theil übertroffen wird und das ostpreußische Holländervieh gleiche Zahlen aufweist, wie das unsrige. — Mit diesen Zahlen glaube ich den Beweis liefern zu können, daß wir auch das Original-Holländervieh, wofern es nicht der schwerste Marschschlag ist, sehr wohl bei uns züchten können, was umsomehr anzurathen ist, da es nach jeder Richtung hin mehr Geld abwirft, als die Angler. — Um nun ein Minimalmaß schaffen zu können, stellte ich in der Gruppe „Angler“ die Meßresultate an 96 Bullen und 1556 Kühen im Maximum, Minimum und Mittel ausländischen Messungen gegenüber, und kam zum Resultat, daß die Minimal-Rumpflänge für Bullen (von 2 Jahren) nicht weniger als 145 cm, für Kühe (nach dem ersten Kalbe) 135 cm, die Minimal-Widerrüsthöhe bei Bullen 120 cm, bei Kühen 115 cm betragen dürfe. — In der Gruppe „Holländer“ fand ich folgende Resultate bei Vergleichung von 170 Bullen und 1528 Kühen: Minimal-Rumpflänge bei Bullen (von 1½ Jahren an) 150 cm, bei Kühen 145 cm; Minimal-Widerrüsthöhe bei Bullen 130 cm, bei Kühen 125 cm. Da ich in unseren Stammbüchern oft geringere Maße, als die eben erwähnten, aufgefunden habe und diese fraglos zu geringe sind, so möchte ich mir erlauben als Instruktion für die Körherren folgende, feste Sätze aufzustellen, und deren Annahme zu empfehlen:

I n s t r u k t i o n .

- 1) Sämmtliche anzukörende Thiere müssen einen vollständig wagerechten Stand (Bretterdielen) haben.
- 2) Tragende Thiere, und solche, die sich in besonders gutem Futterzustande befinden, sind strenger zu beurtheilen, als abgekalbte und magere.

3) Alle anzukörenden Bullen müssen den Nachweis seitens des Heerdenbesizers haben, daß sie zeugungsfähig sind.

4) Auf typische Formen und Zeichnung ist mehr Gewicht zu legen.

5) Nicht angekört werden dürfen Thiere, welche nachfolgende Fehler haben (hier folgt wörtlich der Kommissionsantrag v. J. 1897):

a Vom schwarzbunten Milchvieh: (Holländer).

1) Zu langer, plumper Kopf, 2) zu kurzer, starker Hals mit festausliegender Haut, 3) Schnürleibigkeit und Bugleere, 4) scharfes Widerrüst mit schwachem, oder gar gesenktem Rücken, zu starkes Fallen der Nieren (Nierenschlag), 5) zu enge Beinsetzung (Ruhheftigkeit, Säbelbeine), 6) dachförmig abfallendes Kreuz, 8) schlecht entwickeltes Euter (Ziegen-euter), 9) dicker zu kurzer Schwanz, 10) zu tiefliegende Augen, 11) zu schmales Becken.

b. Vom rothen Schlage. (Angler).

1) Zu langer plumper Kopf, mit groben oder leierförmigen Hörnern, 2) zu kurzer, starker Hals mit fester Haut, 3) grobe, dicht ausliegende, schwer verschiebbare Haut mit harten, glanzlosen Haaren, 4) bunte Haarfarbe, zu viele weiße Flecken über den ganzen Körper, 5) Schnürleibigkeit, 6) eingesenkter Rücken, 7) zu große Hungergruben, 8) dachförmig abfallendes Hängekreuz, 9) zu enge Beinsetzung, 10) schlecht entwickeltes Euter, 11) zu hoher Schwanzansatz, 12) zu tiefliegende Augen, 13) zu schmales Becken.

Als Minimal-Maß soll gelten:

	Holländer:		Angler:	
	Bullen.	Kühe.	Bullen.	Kühe.
Rumpflänge:	150 cm	145 cm	145 cm	135 cm
Widerrüsthöhe:	130 cm	125 cm	120 cm	115 cm
Hüftenhöhe:	darf die Widerrüsthöhe + höchstens 4 cm nicht übersteigen.			

Brusttiefe: muß zum Mindesten die Hälfte der Widerrüsthöhe messen.

Rumpfbreite: muß zum Mindesten ein Drittel der Widerrüsthöhe messen.

Beckenbreite: muß zum Mindesten ein Drittel der Widerrüsthöhe messen.

Die Rückeneinsenkung darf, vom Boden, nicht weniger messen, als die Widerrüsthöhe weniger 2 cm. Die Schwanzansatzhöhe darf, vom Boden gemessen, die Widerrüsthöhe + 10 cm nicht überragen.

Pkt 8. Der Antragsteller wendet sich an das Comité des baltischen Stammbuches mit dem ganz ergebenen Gesuch, schriftlich auf die Komités der estländischen und kurländischen Heerdbücher dahin einwirken zu wollen, daß dieselben vorstehende Mindestmaße auch bei ihren Körungen einführen mögen, damit keine Degeneration in den baltischen Stammeerden Platz greife und einmüthig und einheitlich in der Viehzucht vorwärts geschritten werde. (Gez.) Baron Joseph von Wolff. Lindenbergl, im Dezember 1899.“

Das Stammbuchkomité hat sein Botum von der Arbeit einer ad hoc niedergesetzten Kommission abhängig gemacht. Das Gutachten dieser Kommission liegt vor. Es lautet:

„K o m m i s s i o n s g u t a c h t e n der Herren von Dettingen-Karstemois, von Middendorff-Hellenorm und Baron Wolff-Lindenbergl, betreffend den Antrag des letzteren an den Verband baltischer Rindviehzüchter über einige Aenderungen und Ergänzungen in den Satzungen des balt. Stammbuches.

Der Pkt. 1 des Antrages wird in seiner ganzen Fassung zur Annahme empfohlen und vorgeschlagen, diese Abänderung im Meßverfahren in der Einleitung zum balt. Stammbuch zu erklären, wonach sich die Körkommissionen zu richten haben.

Der Pkt. 2 wird abgelehnt.

Der Pkt. 3. des Antrages soll lauten „Jede der gemäß § 9 angeordneten Körkommissionen besteht aus a) dem Instruktor des Verbandes, und b) wenn möglich aus 2 Vertrauensmännern der Züchter, bei deren Meinungsverschiedenheit der Instruktor des Verbandes den Ausschlag giebt. — Im Falle des Nichterscheinens des einen oder auch beider Vertrauensmänner, fört der Instruktor allein.

Der Pkt. 4 des Antrages wird angenommen.

Der Pkt. 5 und 6 des Antrages wird abgelehnt.

Der Pkt. 7 des Antrages wird dahin abgeändert, daß eine Körinstruktion nicht wünschenswerth erscheint und daß als Minimalmaße, und zwar nur für das Holländervieh, die vom estl. kurl. „Kartellverbände zur Züchtung holl. Vieh's“ angenommenen (laut Prot. d. Sitzung d. estl. landw. Vereins v. 14. XII. 1898 § 6, Seite 5) auch für das balt. Stammbuch gelten sollen. Im Namen der Kommission: Baron Wolff-Lindenbergl.“

Die Versammlung der Mitglieder des Verbandes akzeptirt nach nochmaliger Lesung und Berathung des Antrages das Gutachten der Kommission und damit diejenigen Theile de Antrages, welche durch dasselbe zur Annahme empfoh-

len werden. Baron Wolff knüpft an diesen Beschluß folgende Aeußerungen:

„Selbstverständlich wäre aus diesen Gründen eine Theilung des Stammbuches für ganz Livland das Segensreichste, und zwar in ein Stammbuch für Livländisches Holländervieh mit seinem Instruktor und in ein baltisches Stammbuch für Anglervieh wiederum mit apartem Instruktor.

Momentan, d. h. heute scheint mir die Realisirung dieser Idee aus dem Grunde fraglich, weil wir hierzu kaum die genügenden Mittel haben dürften, aber bis dahin möchte ich im Namen der Holländerzüchter unseren Herrn Instruktor bitten, auf Grund der allgemein anerkannten Parität der Angler und Holländer, mit unparteiischem und wohlwollendem Auge auch über unsere Holländerzuchten zu wachen, und uns nicht bloß einen schwachen zweiten Platz einzuräumen, wie er es leider in seiner, für die Landbevölkerung verfaßten, Broschüre gethan hat, in welcher der Herr Instruktor als anerkannte Autorität, den Rath ertheilt, Angler und nicht Holländer zu ziehen.

W. H., wann eine Theilung stattfindet, ist nur eine Frage der Zeit und des Geldes.

Die Gründe, die mich bestimmt haben, vorliegenden Antrag zu stellen, sind zweierlei Natur: 1) klar zu Tage tretende Messungsfehler aus der Welt zu schaffen, 2) aber, und vornehmlich, um eine Anlehnung zu finden zwischen unseren alten, aber doch emendationsbedürftigen Satzungen und denjenigen der estländischen und kurländischen Zuchtvereine, welche vor kurzer Zeit in den Schwesterprovinzen durch die besten Holländerkenner und Viehzüchter unserer Provinzen geschaffen sind.

Sie wissen, meine Herren, daß Estland und Kurland sich zur Züchtung von Holländervieh entschlossen haben, daß zwischen diesen beiden Vereinen ein Kartellverhältniß besteht. Ist es da nicht angezeigt, daß auch unser Verein in Bezug auf die Züchtung des Holländerviehs sich diesen Bestimmungen anschliesse, dem Kartell eventuell beitrete, und einheitlich auf gleicher Basis in der Viehzüchtung vorwärts geschritten werde.

W. H.! Ich spreche vornehmlich im Namen der Züchter von Holländervieh, die wir numerisch die estländischen überragen, und ich glaube auch die kurländischen. Sollten wir da nicht Hand in Hand gehen, anstatt, bloß um am Alten und Veralteten festzuhalten, weit zurückzustehen?“

Die Frage des Präsidenten, ob Redner einen neuen Antrag stellen wolle, wird von diesem verneint.

Pkt. 7 der Tagesordnung: Frage der Betheiligung des Verbandes an den Kosten der Futtermittelanalysen mit einem Jahresbeitrag zur Kasse der Versuchstation. Der Verband beschließt einen solchen Beitrag im Betrage von 50 Rbl. in das Ausgabe-Budget pro 1900 aufzunehmen.

Pkt. 8 d. Tagesordnung: Budget pro 1900.

Dasselbe wird in der obigen Fassung angenommen. Das Vermögen des Verbandes, außer den abgelösten Beiträgen, darf als Betriebskapital zu den Importen verwendet werden. Laut Budget wird dieses Vermögen ferner mit 380 Rbl. als Ausgabe in Anspruch genommen.

Da weitere Vorlagen nicht vorhanden sind, schließt Präsident die Jahressitzung des Verbandes.

B e r i c h t

über die Thätigkeit der vom Verbaude baltischer
Rindviehzüchter niedergesetzten

Kommission zur Hebung der bäuerlichen Rindviehzucht
im Jahre 1899.

Im Januar 1899 bewilligten die Kais. livl. gemein. u. ökon. Sozietät und der Verband baltischer Rindviehzüchter 500 Rbl. mit dem Zweck die Bestrebungen zur Hebung der bäuerlichen Rindviehzucht zu fördern. Eine ad hoc gewählte 9-gliedrige Kommission erhielt den Auftrag diese Summe je nach den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen zweckentsprechend zu verwenden.

Nachdem zunächst für je 50 Rbl. lettische und estnische Exemplare der von dem Herrn Instruktor F. von Sivers für Bauern verfaßten Broschüre über Vieherzug und Viehhaltung behufs unentgeltlicher Vertheilung an Interessenten angeschafft worden waren, wurde der Rest von 400 Rbl. wie folgt vertheilt:

für den Fellinschen Kreis (R. von Anrep-Lauenhof)	50 Rbl.
„ Bernauschen Kreis (F. von Berg-Arrohof)	125 „
„ Werroschen „ (W. von Roth-Tilsit)	50 „
„ Jurjewschen „ (G. v. Rathlef-Tammist)	50 „
„ Rigaschen Kreis (S. Bar. Wolff-Lindenberg)	75 „
„ Wendenschen Kreis (W. v. Blandenhagen-Drobbusch)	50 „

Die Kommissionsglieder wurden beauftragt diese Summe zu verwenden in erster Linie zur Prämiiung von Stieren und Stärken mit deutlich erkennbarem Friesen- oder Auglerblut auf Lokalschauen, Märkten und bei anderen geeigneten

Gelegenheiten. Gleichzeitig verpflichteten sich die Herren nicht nur über stattgehabte Prämierungen, sondern auch über alle in das Gebiet dieser Kommission schlagende Beobachtungen fortlaufend zu berichten.

Aus den am Schluß vorigen Jahres eingegangenen Berichten wäre folgendes hervorzuheben.

Vom Kommissionsgliede für den Bernauschen Kreis. Wie seit einer Reihe von Jahren, hatte auch zum letzten Abjassen Markt der Hallische landw. Verein eine Schau von bäuerlichem Rindvieh arrangirt. Die Kommission zur Hebung der bäuerlichen Rindviehzucht hatte 75 Rbl. zu Prämierungen auf dieser Lokalschau durch das Kreiskommissionsglied bestimmt.

Als ich auf den Ausstellungsplatz kam, war ich überrascht durch das einheitliche Bild, das sich mir darbot: in großer Anzahl fast ausschließlich einfarbig rothes Vieh mit ausgesprochenem Anglertypus war ausgestellt worden. Auffallend war die große Anzahl gut gebauter und gut gehaltener Stiere im Vergleich zu den weiblichen Thieren. Die 4 prämiirten Stiere waren schöne typische Thiere, während man die Stärken weniger günstig beurtheilen konnte, sie waren meist sehr schlecht gehalten.

Ich glaube bestimmt, daß durch jährlich wiederkehrende Schauen die Bauern großen Nutzen für ihre Viehzucht haben müßten. Für den Bernauschen Kreis würde ich vorschlagen Schauen am Tage vor den Märkten in Börafer, Abja, Torgel, Audern und Jennern anzusetzen und daselbst zu prämiiren.

Auf der vom Jennernschen landw. Verein am 21. und 22. August arrangirten Ausstellung waren 14 Stiere, 25 Kühe und 20 Stück Jungvieh ausgestellt. Von den für diese Ausstellung zu Prämienzwecken von der Kommission bewilligten 50 Rbl. erhielten Geldprämien 3 Stiere und 3 Stärken.

Der Bericht aus dem Fellinschen Kreise über die Lokalschau in Fellin im September, für welche 50 Rbl. zu Prämierungen bewilligt waren, lautet: Die Ausstellung bot ein getreues Bild von dem mangelhaften Zustande der Rindviehzucht bei den Kleingrundbesitzern des Fellinschen Kreises. Von den zur Ausstellung angemeldeten 12 Stieren, 7 Kühen und 10 Stärken waren erschienen 5 Stiere, 3 Kühe und 7 Stärken. Die meisten Thiere ließen eine Rassenzugehörigkeit kaum erkennen, eine Kollektion von 5 Friesen-Stärken erreichten nicht die durchschnittliche Größe gleichaltriger Thiere der Landrasse. Einer gedeihlichen Entwicklung der bäuerlichen Rindviehzucht steht als Hinderniß entgegen, daß der Bauer keine Verwerthung für seine Milch hat, daß es dem Bauer kaum möglich ist gute Kuhkälber zu erhalten. So-

lange das Kalb beim Kleingrundbesitzer nicht das Produkt einer zielbewußten Zuchtwahl ist, erscheint es kaum lohnend auf eine bessere Haltung und Pflege dieser Zufallsprodukte hinarbeiten.

Zu diesem Bericht wäre zu bemerken, daß die alljährlich in Fellin stattfindende 3-tägige Ausstellung ihren Schwerpunkt in der Pferdeabtheilung hat. Eine an einem geeigneteren Ort und Termin arrangirte eintägige Rindviehschau würde voraussichtlich ein günstigeres Bild geben.

Aus dem Jurjewischen (Dörptschen) Kreise lautet der Bericht wie folgt:

Die in Anlehnung an den „Kersa-Markt“ am 18. Oktober unter Aya arrangirte Thierschau war gut besichtigt und wiesen alle Thiere, bis auf 2, Angler-Blut auf. Das Gelingen der Schau und das lebhafteste Interesse, mit welchem dieselbe in Angriff genommen wurde, ist wesentlich der Mitwirkung des örtlichen landw. Kirchspielsvereins zu danken, besonders aber den Herren Pastor Warres, Verwalter Klinge und Welding und Vizepräsident Kaudsepp. Die sich hieran schließenden, vielfach verlautbarten Wünsche und Bitten um Abgabe von Kälbern, der Dank für die empfangenen Geldpreise und die belehrende Broschüre zeigten, daß solche kleine Schauen für den näheren Umkreis von entschiedener Wirkung zu sein versprechen und daß es zu wünschen ist, daß die Mittel sich fänden, um möglichst viele kleine Zentren zu schaffen.

Auf einer vom Rappinschen landw. Verein in Rappin (im Werroschen Kreise) arrangirten Ausstellung wurden ebenfalls Stiere und Stärken prämiirt. Diese Lokalausstellung ist als in jeder Hinsicht gelungen zu bezeichnen.

Im Wendenschen Kreise liegt nach dem eingegangenen Bericht die bäuerliche Viehzucht noch sehr im Argen, sind doch die Gutsbesitzer des Kreises, welche ihre Heerden durch Ankauf von Marktvieh remontiren, gezwungen sich deswegen aus dem estnischen Theil Livlands mit Vieh zu versorgen, denn auf den Märkten im Wendenschen Kreise sind einigermaßen gute Milchkühe nicht zu haben. Im Wendenschen scheint es daher wünschenswerth zunächst edle Stierkälber an dazu geeignete Kleingrundbesitzer zu vertheilen.

Ein sehr eingehender Bericht aus dem Rigaschen Kreise, zusammengestellt aus Antworten, die auf Fragebogen aus fast allen Kirchspielen eingegangen waren, läßt deutlich erkennen, wie die Nähe Rigas ungünstig auf die Viehzucht als solche einwirkt. Ein Theil der Grundbesitzer verkauft sein Raufutter nach Riga, weil er dasselbe dort höher bezahlt bekommt, als er es durch Viehhaltung zu Hause verwerthet, der andere

Theil kauft auf Märkten in Kurland frischmilchende Kühe und verkauft diese später als Schlachtvieh in Riga. Wenn nun auch in den von Riga weiter abgelegenen Kirchspielen seitens der Kleingrundbesitzer ausnahmslos Viehzucht getrieben wird, so läßt diese doch fast alles zu wünschen übrig, besonders ist das Bullenmaterial das denkbar schlechteste, ohne irgend welchen Rassetypus und das trotz relativ guter Weide- und Futterverhältnisse. Die Kirchspiele Loddiger, Trenchden, Sunzel und Lemberg bilden gewissermaßen Däsen, in welchen auch der Kleingrundbesitzer seit einer Reihe von Jahren der Viehzucht mehr Beachtung geschenkt hat, trifft man bei denselben doch hier und da bereits Reinblut-Angler-Stiere an. Daraus erklärt sich das günstige Resultat der am 31. August 1899 zu Loddiger veranstalteten Thierschau, auf welcher durch das Kommissionsglied für den Rigaschen Kreis 6 Angler- und 1 Holländerstier prämiirt wurden (siehe Balt. Wochenschrift Nr. 37 von 1899).

Die Mehrzahl der aus 18 Kirchspielen eingegangenen Berichte bezeichnet als bestes Mittel zur Hebung der bäuerlichen Rindviehzucht Veranstaltung von Kirchspielschauen mit Prämiirungen, welcher Anschauung sich auch das Kommissionsglied für den Rigaschen Kreis anschließt.

Aus den schriftlichen und mündlichen Berichten der Herren Kommissionsglieder ergibt sich, daß die bäuerliche Rindviehzucht im Norden Livlands wesentlich vorgeschrittener ist, als im Süden, daß für die gezüchtete Rasse, so weit von solcher die Rede sein kann, die auf dem Gutshof vorhandene bestimmend wirkt und daß die Verschiedenheit der Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden, bei den zu treffenden Maßnahmen, durchaus spezielle Berücksichtigung erfordert.

Da durch Fertilung größerer Mittel von Seiten der öf. Sozietät an den Verband baltischer Rindviehzüchter, letzterer in der Lage war, im Januar a. cr. die obgenannter Kommission pro 1899 gewährten 500 Rbl. pro 1900 bedeutend zu verstärken, so läßt sich erwarten, daß auf dem eingeschlagenen Wege mit weit mehr Erfolg gewirkt werden und damit unserer Rindviehzucht eine breitere Basis gegeben werden kann zur Durchführung der vom Verbande baltischer Rindviehzüchter angestrebten einheitlichen Zuchttrichtung im Rahmen der beiden Edelrassen: Angler und Friesen.

Eusekiß, Januar 1900.

A. von Sivers.

